

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 714 620 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.06.1996 Patentblatt 1996/23

(51) Int. Cl.⁶: **A45D 40/30**

(21) Anmeldenummer: **96101970.0**

(22) Anmeldetag: **12.02.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH LI

(71) Anmelder: **CREDITANSTALT NEDERLAND BV**
NL-5341 AL Oss (NL)

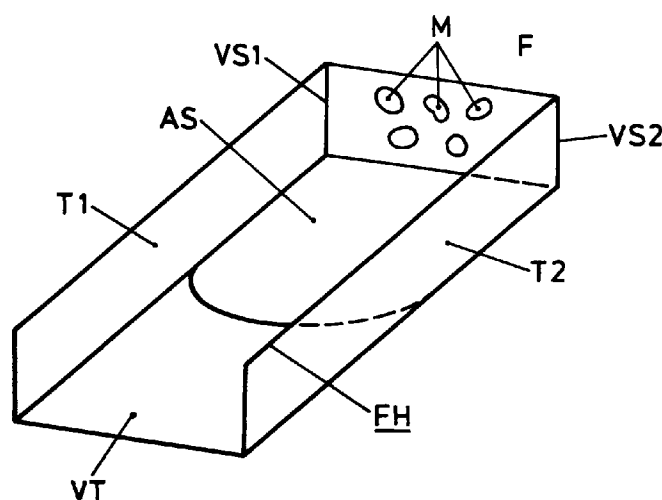
(72) Erfinder: **Arzt, Lothar W.**
CH-8853 Lachen (CH)

(74) Vertreter: **Troesch Scheidegger Werner AG**
Patentanwälte,
Siewerdtstrasse 95,
Postfach
8050 Zürich (CH)

(54) **Vorrichtung zum Auftragen eines Musters auf Körperpartien**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Auftragen eines Musters (M) auf Körperpartien, insbesondere auf Augenlider. Dabei ist eine flexible Folie (F) vorgesehen und ein Folienhalter (FH), der über minde-

stens eine Verbindungsstelle (VS1, VS2) mit der Folie (F) verbunden ist. Ferner ist in die Folie (F) ein auf die Körperpartie aufzutragendes Muster (M) eingestanz.



EP 0 714 620 A2

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Das Bemalen von Körperpartien, insbesondere von Augenlidern, wird häufig zur Erzielung von speziellen optischen Effekten besonders im Gesichtsbereich angewandt. Dabei werden Farbschichten und/oder Muster mit Malstiften oder dergleichen aufgetragen.

Das Auftragen von Farbschichten auf Augenlider kann mit etwas Uebung relativ leicht bewerkstelligt werden, währenddem das Auftragen von speziellen Mustern - wie beispielsweise Sterne oder Kreise - einiges mehr Geschick erfordert. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die einmal aufgetragenen Muster und Farbschichten nach einer gewissen Zeit erneuert werden müssen, wobei dies häufig unter schlechten äusseren Bedingungen - wie schlechte Lichtverhältnisse, wenig Platz und wenig Zeit - vorgenommen werden muss.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum einfachen und schnellen Auftragen von Mustern auf Körperpartien, insbesondere auf Augenlider, anzugeben.

Diese Aufgabe wird durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebenen Massnahmen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in weiteren Ansprüchen angegeben.

Die Erfindung weist folgende Vorteile auf: Ein Muster kann auf einfache Weise auf ein Augenlid aufgetragen werden, indem eine mit einem gewünschten Muster versehene Folie formschlüssig über das zu bemalende Augenlid gebracht und mit einem Malstift oder dergleichen über die Folie und das Muster gefahren wird. Der Vorgang des Auftragens kann mittels der erfindungsgemässen Vorrichtung schnell und genau abgewickelt werden. Insbesondere wirken sich Störeinflüsse - wie schlechte Beleuchtung oder enge Platzverhältnisse - nicht auf die Qualität der Bemalung aus. Darüber hinaus ist auch keine besonders ruhige Handführung während dem Auftragen der Muster erforderlich. Schliesslich kann die erfindungsgemässe Vorrichtung in wenigen Arbeitsschritten hergestellt werden.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand einer Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Dabei zeigt die Figur eine erfindungsgemässe Vorrichtung in perspektivischer Darstellung.

Die in der Figur dargestellte erfindungsgemässe Vorrichtung zum Auftragen eines Musters M auf Augenlider besteht im wesentlichen aus einem Folienhalter FH und einer Folie F, in die auf das Augenlid aufzutragende Muster M, beispielsweise durch einen Stanzvorgang, eingeformt sind. Dabei besteht der Folienhalter FH aus zwei Trägerteilen T1 und T2 mit Verbindungsstellen VS1 und VS2 und einem Verbindungsteil VT, über den die Trägerteile T1 und T2 miteinander verbunden sind. Ueber die Verbindungsstellen VS1 und VS2 ist die Folie F mit den Trägerteilen T1 und T2 verbunden. Ferner weist der Verbindungsteil VT auf der der Folie F zugewandten Seite eine Aussparung AS auf.

In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung stehen die Trägerteile T1 und T2 senkrecht auf dem Verbindungsteil VT, wobei die Folie F an den stirnseitigen Enden der Trägerteile T1 und T2 über die Verbindungsstellen VS1 und VS2 befestigt ist.

Die Aussparung AS ermöglicht ein Vorspannen der Folie F, indem die Trägerteile T1 und T2 beim Befestigen der Folie F an den Verbindungsstellen VS1 und VS2 der Trägerteile T1 und T2 gegeneinandergedrückt werden. Die Vorspannung der Folie F entspricht dann ungefähr der Kraft, die zum Gegeneinanderdücken der Trägerteile T1 und T2 aufgewendet werden musste. Ein Vorspannen der Folie F hat den Vorteil, dass die Folie F und somit das Muster M genau am gewünschten Ort des Augenlids plaziert werden kann.

Zum Auftragen eines Musters M auf ein Augenlid wird nun die erfindungsgemässe Vorrichtung mit zwei Fingern einer Hand vorzugsweise beim Verbindungsteil VT gefasst und gegen das zu bemalende Augenlid geführt, bis die Folie F formschlüssig auf dem Augenlid liegt. Durch die Wahl einer flexiblen Folie F wird eine hohe Formschlüssigkeit erhalten.

Ist die gewünschte Position auf dem Augenlid erreicht, wird ein Malstift oder dergleichen mit der zweiten Hand von unten vorzugsweise durch die Aussparung AS zum Auftragen der Farbe zur Folie F geführt. Entsprechend dem Muster M auf der Folie F entsteht ein entsprechendes Abbild auf dem Augenlid.

Die beschriebene Auftragsart ist weitgehend individueller Natur. Insbesondere ist denkbar, dass der Malstift oder dergleichen auch von oben zugeführt wird oder dass die erfindungsgemässe Vorrichtung umgekehrt gehalten wird.

Vorzugsweise besteht die Folie F aus einem nicht verletzenden, durchsichtigen Material. Es hat sich gezeigt, dass sich besonders Polymere und von diesen besonders Polyäthylen als Folienmaterial eignen. In einer Billigstvariante der erfindungsgemässen Vorrichtung kommt auch Papier als Folienmaterial in Frage.

Der Folienhalter FH ist beispielsweise als Spritzgussteil gefertigt und weist durchwegs eine höhere Härte als das Folienmaterial auf.

Darüber hinaus ist denkbar, dass die ganze Vorrichtung aus einem Material, z.B. aus Papier oder Karton, besteht und dass ein Netz durch Abwicklung der zur Vorrichtung gehörenden Flächen, inkl. der Folie, - als Monoblock - gebildet wird, damit die Vorrichtung durch Falten und Kleben hergestellt werden kann. Die Herstellung der Vorrichtung ist dadurch äusserst kostengünstig.

In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Folien F lösbar über die Verbindungsstellen VS1 und VS2 mit den Trägerteilen T1 und T2 verbunden sind. Der Vorteil dieser Ausführungsform ist die Austauschbarkeit der Folien F bei Beibehaltung des Folienhalters FH.

Die erfindungsgemässe Vorrichtung ist nicht auf die Verwendung zum Auftragen von Mustern M auf Augenlidern beschränkt. Vielmehr ist denkbar, dass die Vor-

richtung zum Auftragen von Mustern M auf irgendwelchen Körperpartien verwendet wird.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Auftragen eines Musters (M) auf Körperpartien, insbesondere auf Augenlider, dadurch gekennzeichnet, dass eine flexible Folie (F) vorgesehen ist und ein Folienhalter (FH), der über mindestens eine Verbindungsstelle (VS1, VS2) mit der Folie (F) verbunden ist, und dass in die Folie (F) mindestens ein auf die Körperpartie aufzutragendes Muster (M) eingeformt ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Folienhalter (FH) aus mindestens zwei Trägerteilen (T1, T2) und einem Verbindungsteil (VT) besteht, dass die beiden Trägerteile (T1, T2) über den Verbindungsteil (VT) miteinander verbunden sind und dass die Folie (F) an den Verbindungsstellen (VS1, VS2) der Trägerteile (T1, T2) befestigt ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerteile (T1, T2) im wesentlichen parallel zueinander verlaufen und im wesentlichen senkrecht auf dem Verbindungsteil (VT) stehen.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Verbindungsteil (VT) auf der der Folie (F) zugewandten Seite eine Aussparung (AS) aufweist.

5. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (F) durch den Folienhalter (FH) vorgespannt ist.

6. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (F) lösbar mit dem Folienhalter (FH) gekoppelt ist.

7. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (F) aus einem durchsichtigen Material besteht.

8. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (F) aus einem Polymer, insbesondere Polyäthylen, oder aus Papier besteht.

9. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Folienhalter (FH) aus Karton oder aus Polymer besteht, wobei der Folienhalter (FH) eine wesentlich größere Härte aufweist als das Material der Folie (F).

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (F) und der

Folienhalter (FH) aus dem gleichen Material bestehen und dass durch Abwicklung aller Flächen der Folie (F) und des Folienhalters (FH) ein Netz gebildet wird.

11. Set, bestehend aus der Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, aus mindestens einem Malstift oder dergleichen und aus mindestens einer Folie (F).

